

Besoldung der Ehegerichte.

(Gr. Rath's - Beschluß vom 10. Dezember 1823.)

Die Mittagsmahlzeit vor dem Ehegerichte soll aus dem Landseckel bezahlt werden, aber während dieser Sitzung keine weitem Mahlzeiten auf Kosten des Landes statt finden. Wie bei den großen Rätthen wird jedem Beisitzer per Tag ein Brabanterthaler gegeben, woraus sie sich selbst zu verköstigen haben sollen.
